

## Recht auf Einzelzimmer

Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe für eine Bekannte (74), die in einem Pflegeheim von Pro-Seniore untergebracht ist, eine Anfrage: Sie bekam eine neue Mitbewohnerin ins Zimmer, die bisherige wurde ins Nachbarzimmer verlegt.

Diese neue Mitbewohnerin leide an einer Infektion, die regelmäßiges Drehen und neu verbinden, windeln, verpacken (?) erforderlich macht. Die infizierte Wäsche steht im Raum in zwei blauen Säcken, auf denen steht, dass es sich um infizierte Wäsche handelt. Meine Bekannte hat MS und sitzt im Rollstuhl. Sie fühlt sich äußerst unwohl mit dieser kranken Mitbewohnerin, die Situation macht ihr Angst. Ein Gespräch mit der Heimleitung brachte nichts. „Anstecken können Sie sich auch auf der Straße“ u. ä. Dinge werden ihr gesagt. Sie möchte entweder in ein anderes Zimmer oder die Kranke soll verlegt werden.

Welche Rechte hat sie? Wo kann sie sich hinwenden?

Außerdem wüsste sie gern, ob Sie – auch wenn ihre eigenen Mittel dazu nicht ausreichen – auf ein Einzelzimmer bestehen kann. Sie hat Rollstuhl, Rollator, Heimtrainer und noch ein Fitnessgerät im Zimmer, die sie alle braucht. Aus dem „Geräteschuppen“ zogen schon zwei Damen aus, weil sie sich gestört fühlten von diesen für sie notwendigen Sachen. Das Heim aber hat wohl nicht genug Einzelzimmer, begründet die Ablehnung aber vor allem mit dem Satz: „Sie können gar kein Einzelzimmer bezahlen“.

Auch hier meine Frage in ihrem Auftrag: Welche Rechte hat sie? Wer kann ihr helfen?

Ich bedanke mich voraus für Ihre Mühe/Hilfe und grüße Sie,

Eva P.

*Antwort:*

Die hier beschriebene Haltung der Heimleitung ist nicht akzeptabel. Das muss ihre Bekannte nicht hinnehmen.

Wenn Sie bzw. Ihre Bekannte dies wünscht, schalte ich mich gerne ein.

Anspruch auf ein Einzelzimmer hat nur, wer dies im Heimvertrag vereinbart hat. Ihre Bekannten rate ich, vorsorglich ein anderes Heim zu suchen in dem ihr vertraglich ein Einzelzimmer zugestanden wird.

Von Einrichtungen mit überwiegend Zweibettzimmern, sollten Sie erwarten können, dass auf ein für beide Bewohner erträgliches Miteinander geachtet wird.

A.v.Stösser